



SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

⇓ Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Verwaltungsausschuss	25.01.2013	
Rat der Stadt Esens	25.01.2013	

Betreff:

Liquidität für den Kurverein Esens-Bensersiel

Sachverhalt:

1.

Eine der originären kommunalen Aufgaben ist die Wirtschaftsförderung (sh. auch § 5 NKomVG). Darunter fällt insbesondere die Erhaltung, Sicherung und Schaffung von Arbeits- oder Ausbildungsplätzen und die Sicherung der örtlichen Wirtschafts- und Steuerkraft. Möglichkeiten der Förderung sind indirekte Fördermaßnahmen wie z. B. Schaffung günstiger Rahmenbedingungen bei der Städtebauplanung, bei der Infrastruktur oder die Beratung und Hilfestellung bei Ansiedlungen, aber auch direkte Fördermaßnahmen, z. B. Investitionshilfen für einen neu anzusiedelnden Betrieb, Investitionszuschüsse für die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen oder eine Investitionshilfe für neu anzusiedelnde Betriebe.

2.

Der Fremdenverkehr ist der Hauptwirtschaftsfaktor an der Küste und auf den Inseln. In fast allen Gemeinden wird diese Aufgabe als direkte Aufgabe von der Kommune in der Form eines Eigenbetriebes oder einer Eigengesellschaft wahrgenommen. Ausnahmen bilden der Kurverein Neuharlingersiel und der Kurverein Esens-Bensersiel. Früher gab es diese Vereinsform noch häufiger. Beispielsweise ist in dem Gründungsprotokoll des Kurvereins Esens-Bensersiel nachzulesen, dass die künftige Vereinssatzung nach der des Bade- und Verkehrsvereins Norden-Norddeich ausgearbeitet werden soll. Den Verein in Norden-Norddeich gibt es inzwischen nicht mehr, der Fremdenverkehr ist gemeinsam mit den Stadtwerken Norden (Versorgung mit Strom und Gas) Teil der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden geworden. In der heutigen Zeit würde keiner für den Fremdenverkehr einen Verein gründen, sondern diese Aufgabe direkt bei der Gemeinde ansiedeln. Aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung des Kurvereins Esens-Bensersiel, insbesondere seit dem Bau der Nordseetherme, ist mehrfach eine Änderung der Rechtsform diskutiert worden. Mitgliederversammlung und Vorstand haben bei ihrem Festhalten an der Vereinsform insbesondere die Einbeziehung aller Akteure im Fremdenverkehr (Vermieter, Gewerbetreibende, Dienstleister) sowie den Vorteil der schnelleren Entscheidungen

durch die schlanke Struktur des Kurvereins gegenüber einer Kommunalverwaltung in den Vordergrund gestellt. Das inzwischen erheblich angestiegene Wirtschaftsvolumen wurde nachrangig betrachtet, weil dieses durch die Stadt Esens im Hintergrund abgesichert ist.

3.

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden konnte der Kurverein den Fremdenverkehr in Esens-Bensersiel über Jahrzehnte kostenneutral für die Stadt Esens gestalten. Lediglich in den Jahren 2002 bis 2008 mussten teilweise nicht unerhebliche Defizite durch die Stadt getragen werden. Seit 2009 sind die Ergebnisse wieder leicht positiv. In anderen Orten müssen regelmäßig jährlich wiederkehrende Defizitbeträge im sechsstelligen Bereich zur Deckung der Kosten im Fremdenverkehr gezahlt werden. Trotz der ausgeglichenen Jahresabschlüsse kommt es beim Kurverein jährlich wiederkehrend in den ersten Monaten eines Jahres zu Liquiditätsproblemen, weil die eigenen Einnahmen in den ersten drei Monaten bis zu den Osterferien zu gering sind, um die anfallenden Kosten zu decken. Das gilt nicht nur für den Kurverein Esens-Bensersiel, sondern es gilt regelmäßig für alle Fremdenverkehrsbetriebe. In diesem Jahr kommt als Besonderheit hinzu der Umbau und die Qualifizierung der Therme, wodurch die Einnahmen aus der Therme fehlen, jedoch Rechnungen der Handwerker anfallen.

In der Vergangenheit wurden bei einem drohenden Liquiditätsengpass in dieser Zeit von der Stadt der zu erwartende Fremdenverkehrsbeitrag von 220.000 € und auch die beiden Zuschüsse (76.500 € allgemeiner Zuschuss, 25.000 € für den Bau der Sanitärgebäude auf dem Campingplatz) an die Hausbank abgetreten. Diese Summe von rd. 320.000 € reicht in diesem Jahr jedoch nicht aus. Da der Haushaltsplan der Stadt Esens für 2013 noch nicht vorliegt, besteht keine Möglichkeit, auf diesen zurückzugreifen oder ggf. in einem Nachtrag kurzfristig Gelder zur Verfügung zu stellen. Jedoch hat die Stadt durch den Haushaltsplan 2012 die Aufnahme eines Kassenkredits in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro genehmigt bekommen. Dieser wird z. Zt. nicht in Anspruch genommen, so dass dieser Betrag zur Verfügung stünde. Allerdings ist der Kurverein keine Tochter der Stadt wie z. B. das Krankenhaus für den Landkreis. Dort wäre die Verwendung des Kassenkredites ohne Probleme möglich. Beim Kurverein ist die Stadt nur Mitglied. Sie hat jedoch eine beherrschende Stellung durch die finanziellen Verknüpfungen (Abführung der Fremdenverkehrs- und Kurbeiträge, Zahlung der o. g. Zuschüsse, Verbürgung der aufgenommenen Darlehen, kostenlose Bereitstellung von Flächen z. B. für die Therme) und durch die personelle Verknüpfung, indem die Mehrheit der Vorstandsmitglieder vom Stadtrat zu benennen sind. Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsicht sieht in dieser beherrschenden Funktion den Kurverein quasi als Gesellschaft der Stadt und verlangte in den letzten Jahren regelmäßig die Erstellung eines Beteiligungsberichtes (§ 151 NKomVG). So wird in der ab 2014 verlangten Konzernbilanz der Stadt der Kurverein mit aufzunehmen sein. Nach Auffassung der Verwaltung besteht daher die Möglichkeit, den Kurverein als "Tochter" der Stadt zu betrachten, so dass der Kassenkredit gewährt werden könnte.

4.

Der Liquiditätsbedarf des Kurvereins für die laufenden Geschäfte beträgt bis Ende Februar ca. 400.000 €. Darüber hinaus werden bis Ende Januar 600.000 € für Rechnungen für die Baumaßnahme Nordseetherme benötigt. Der Bedarf für Februar kann noch nicht sicher abgeschätzt werden. Er wird aktuell auf rd. 300.000 € geschätzt. Mit den unter 3. genannten Summen bestünde also die Möglichkeit, die kurzfristige Liquidität bis Ende Februar sicherzustellen. Bis dahin wird hoffentlich die Genehmigung des Landkreises für die vom Kurverein beantragte Bürgschaft für das Darlehen in Höhe von 2,085 Mio. € vorliegen. Die Bürgschaft befindet sich z. Zt. in der Prüfung bei der Stadt.

5.

In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht des Landkreises Wittmund erhielt die Kommuna Treuhand den Prüfungsauftrag, ob der Kurverein Esens-Bensersiel wirtschaftlich überhaupt in der Lage ist, bei Aufrechterhaltung des normalen laufenden Betriebes die Folgekosten für die Investitionen sowie für die aufgenommenen Kredite einschl. des noch aufzunehmenden Darlehens über 2,085 Mio. €, für das der Bürgschaftsantrag inzwischen vorliegt, zu tragen. Außerdem sollte geprüft werden, ob die Liquidität des Kurvereins langfristig gesichert werden kann. Die abschließende Stellungnahme der Wirtschaftsberatungsgesellschaft liegt noch nicht vor.

Mündlich wurde eine positive Aussage signalisiert, allerdings mit dem Hinweis, wie in den letzten Prüfungsberichten schon jeweils festgestellt, dass die Eigenkapitalausstattung verbessert werden sollte. Herr Jeschke von der Kommuna Treuhand wird am VA teilnehmen und weitere Ausführungen machen.

Beschlussvorschlag:

1.

Der Kurverein Esens-Bensersiel nimmt alljährlich vor Jahresbeginn bei seiner Hausbank einen vorübergehenden Kassenkredit auf, um die Liquidität sicherzustellen. Dies ist richtig und zwangsläufig so, da die entscheidenden Einnahmen erst mit Beginn der Saison fließen. In diesem Jahr kommt hinzu, dass durch die Umbaumaßnahmen in der Therme zur Zeit keine Eintrittsgelder, wohl aber Rechnungen der Handwerker anfallen. Der Rat beschließt daher, einen bei der Stadt aus 2012 bestehenden Kassenkredit in Höhe von 1.000.000,-- € zu nutzen, um auch zu Beginn des Jahres 2013 die Liquidität des Kurvereins sicherzustellen. Zudem können, wie in den Vorjahren, die unter 3. aufgeführten Beträge in einer Gesamtsumme von 320.000,-- € als Vorschuss und im Vorgriff auf den Haushaltsplan 2013 ausgezahlt werden. Die Zinsen für den aufzunehmenden Kassenkredit werden vom Kurverein übernommen.

2.

Der Stadtdirektor wird beauftragt, nach Mitteilung der anstehenden Ausgaben bzw. nach Vorlage der Rechnungen entsprechende Beträge kurzfristig freizugeben. Der Betrag von 320.000 € kann unmittelbar nach Beschlussfassung in einer Summe dem Kurverein zur Verfügung gestellt werden.

3.

Die Liquiditätshilfe an den Kurverein wird mit der Bedingung verbunden, dass der Vorstand des Kurvereins bis zur ersten Auszahlung den Beschluss fasst, ein Controlling durch einen von der Stadtverwaltung vorgegebenen Berater zu implementieren. Das Controlling soll durch den Berater so betreut werden, dass der Stadtverwaltung jeweils zeitnah eine unterjährige, mindestens monatliche, bis zum Ablauf der Saison 2013 auch kurzfristigere Planung, Steuerung und Ausblick vorgelegt werden kann. Durch die externen Controller sind die Daten der Finanz-, Ertrags- und Liquiditätsplanung zu entwickeln bzw. zu prüfen und der Verwaltung kommentiert vorzulegen.

4.

Der Kurverein Esens-Bensersiel wurde vor rund 60 Jahren in Vereinsform gegründet. Das war notwendig, da der Fremdenverkehr in beiden damals selbständigen Kommunen Esens und Bensersiel nur so gemeindeübergreifend gestaltet werden konnte. Inzwischen sind beide Kommunen zur Stadt Esens zusammengeschlossen worden und der Kurverein hat sich zu einem großen Wirtschaftsunternehmen entwickelt, das kaum noch ehrenamtlich geführt werden kann. Daher wird schon länger vom Landkreis, von Wirtschaftsberatern und Banken empfohlen, die Finanz- und Verwaltungskraft der Stadt Esens zu nutzen, um den für die Stadt Esens so wichtigen Tourismus sicherzustellen und fortzuentwickeln. Das gilt insbesondere im Interesse eines jeden Vermieters, Gewerbetreibenden, der Banken und Freiberufler. Aus diesen Gründen beschließt der Rat seine

Bereitschaft, vom Kurverein den wirtschaftlichen Bereich zu übernehmen und als Eigenbetrieb der Stadt Esens weiterzuführen. Der Rat der Stadt Esens trifft diesen Beschluss in der Erwartung, dass die Organe des Kurvereins Esens-Bensersiel (Mitgliederversammlung, Vorstand) kurzfristig entsprechende Beschlüsse fassen werden.

Esens, den 25.01.2013

(Jürgen Buß)

Abstimmungsergebnis:			
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis: